

GANGWAY^{E.V.}

Straßensozialarbeit in Berlin

Jahresbericht

2024

vom Team

START-
PUNKT



Benjamin Eichenberger: 0176 326 63 445

Martin Liebegut: 0176 588 78 646

Pia Meindl: 0160 946 31 763

Josephine Mannah: 0157 785 511 7878

Matthias Gutjahr: 0157 859 44 583

Victoria Schöneberg: in Elternzeit

E-Mail: startpunkt@gangway.de

Web: www.gangway.de/startpunkt

Facebook: Team Startpunkt

Instagram: [startpunkt_gangway](https://www.instagram.com/startpunkt_gangway)



Das können wir uns sparen ...

Nicht nur, aber ganz besonders in Berlin sind seit Monaten die politischen, medialen und gesellschaftlichen Debatten um Einsparungen bei den Staatsausgaben in vollem Gange: Offene Briefe, Demonstrationen und Aktionen, Regierungs- und Parteiprogramme, Parlamentsdebatten und Leitartikel. Es sind existenzielle Fragen zur Aufrechterhaltung der staatlichen Handlungsfähigkeit, zu Generationen- und Verteilungsgerechtigkeit, zur Priorisierung dessen, was als notwendig erachtet wird und was nicht. Darum oder trotzdem der Rotstift: Verkehr, Gesundheit, Stadtplanung, Bildung, Kultur und Soziales. Alle sind davon betroffen. Doch was bedeutet das konkret jenseits von Zahlen und Statistiken? Dem will sich das Team STARTPUNKT hiermit annähern, will seine Arbeit in einen gesellschaftlichen und politischen Kontext stellen und mögliche Folgen beschreiben, die Kürzungen für die eigene Arbeit und damit für die Zielgruppe sowie die Gesellschaft nach sich ziehen.

Als Projekt der Jugendhilfe berät und begleitet STARTPUNKT jährlich zwischen 100 und 140 Jugendliche und Heranwachsende vor, während und nach der Haftentlassung. Die Unterstützung im Umgang mit Behörden und Institutionen, die Unterbringung in Wohnraum nach der Entlassung, die Sicherung des Lebensunterhalts und die Begleitung bei der Suche nach Sucht- und Schuldnerberatungen, Gesundheitsvorsorge, Therapieplätzen sowie Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen stellen nur einen Teil dieser als Lebensbegleitung zu verstehenden Arbeit dar. Gemeinsam mit den Adressat*innen schafft STARTPUNKT bestmögliche Rahmenbedingungen, die es den jungen Menschen erlauben, ein zukünftig straffreies Leben führen zu können.

Diese Unterstützung zielt in erster Linie darauf ab, dem jeweiligen Gegenüber neue Wege und Perspektiven aufzuzeigen und es ihm*ihr zu ermöglichen, diese aufzugreifen und umzusetzen. Die Stabilisierung und Verbesserung der eigenen Lebenslage ohne Kriminalität stellt den Kern der Arbeit dar. Und doch ist deren Auswirkung viel umfassender: „Viele Haftentlassene werden in die Arbeits- und Wohnungslosigkeit entlassen, ohne Zugang zu existenzsichernden Sozialleistungen. 2023 wurden 38 % der Haftentlassenen in Berlin in die Wohnungslosigkeit entlassen, weiterhin verfügten 39 % der Haftentlassenen über keinen geklärten Aufenthaltsstatus. Viele Inhaftierte leiden unter Suchterkrankungen oder psychischen Störungen und brauchen proaktive Hilfe zur Anbindung an therapeutische Angebote. Ohne ein stabiles Unterstützungsnetzwerk treibt diese prekäre Ausgangslage viele Haftentlassene zum Rückfall in kriminelles Verhalten.“¹

Mit durchschnittlich 230 € täglich ist eine unmittelbare Aufwendung von etwa 84 000 € pro Jahr für einen Inhaftierten nötig. Nicht enthalten sind hierin die anteiligen Kosten für die Strafverfolgungsbehörden, die Gerichte, die Jugendhilfen im Strafverfahren und die Bewährungshilfen. Diese Kosten tragen Staat und Gesellschaft direkt für einen jungen Menschen, der nach seiner Haftentlassung ohne jegliche Unterstützung bleibt, wieder straffällig wird und erneut zu einer Haftstrafe verurteilt wird.

¹ LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN: „Stellungnahme der LIGA Berlin zu den Kürzungen der zuwendungsfinanzierten Projekte im Bereich der freien Straffälligen- und Opferhilfe“, <https://www.ligaberlin.de/Stellungnahme-der-LIGA-Berlin-zu-den-Kuerzungen-der-zuwendungsfinanzierten-Projekte-im-Bereich-der-freien-Straffaelligen-und-Opferhilfe-1053453.html>

Nicht so einfach zu beziffern sind die indirekten Kosten, die eine erneute Straffälligkeit nach sich zieht: Jede Straftat produziert Opfer; Menschen, die die psychischen, körperlichen, sozialen und/oder finanziellen Auswirkungen der Straftat zu tragen haben und die oftmals über einen längeren Zeitraum darunter leiden. Neben den persönlichen können, je nach Schwere der Straftat, vielfältige weitere Folgen auftreten: Ersatz für gestohlene oder zerstörte Wertgegenstände, Arbeitsausfälle, Arbeitsplatzverlust, Kosten für Ärzt*innen, Anwält*innen und Therapeut*innen etc.. Zusätzlich steigt mit jeder Straftat das individuelle und gesellschaftliche Unsicherheitsempfinden, dem durch einen mit hohen Kosten verbundenen Ausbau der Sicherheitsbehörden begegnet werden muss.

Eingepreist sind zudem nicht die gesamtgesellschaftlichen Ausfallkosten, die bei einer erneuten Straffälligkeit junger Menschen wegen fehlender Unterstützung zur Haftentlassung entstehen: Die Wahrscheinlichkeit, einen Schulabschluss nachzuholen und eine Ausbildung zu absolvieren, sinkt mit zunehmendem Alter. Junge Menschen, die nach der Haftentlassung allein gelassen und wieder straffällig werden, haben ein deutlich erhöhtes Risiko, in eine Spirale aus Kriminalität, Haft, Arbeitsgelegenheiten und Sozialleistungen zu kommen. Anstatt die Gesellschaft mit der Zahlung von Steuern und Sozialabgaben zu stützen, droht die langfristige Abhängigkeit von Transferleistungen mit allen finanziellen, psychischen und gesundheitlichen Folgen.

Um es noch einmal deutlich hervorzuheben: Kern und Ziel der Arbeit von STARTPUNKT ist die Unterstützung junger Menschen bei der Veränderung und Verbesserung ihrer bisherigen Lebenslagen. Jede*r Einzelne, die*der ein Leben mit Kriminalität hinter sich lassen möchte, ist die Unterstützung durch die Haftübergangsbegleitung wert. Dies gilt ebenso für jedes potentielle Opfer von Straftaten, das dadurch verhindert werden kann. Wenn aber die Arbeit von STARTPUNKT, und die anderer Träger der Straffälligenhilfe, ausschließlich unter einem finanziellen Kostenaspekt gesehen werden, sollte der Blick eben auch auf die Folgen dieser Betrachtungsweise gelegt werden.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Statistische Auswertungen	5
3. Freeways 3.0	9
4. Personal.....	10
5. Berichte aus der Praxis	11
6. Kontakte nach außen.....	15
7. Sonstiges	17

1. Einleitung

STARTPUNKT ist ein durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördertes streetworkergänzendes Projekt von Gangway e. V., welches seit 2011 die Übergangsbegleitung aus der Jugendstrafanstalt Berlin (JSA) gestaltet. Adressat*innengruppe des Projekts sind Endstrafer ohne Führungsaufsicht und Insassen aus der Untersuchungshaft, die mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Gerichtssaal entlassen werden. Fünf Sozialarbeiter*innen sind im Team STARTPUNKT des Gangway e. V. bei vier Vollzeitstellen beschäftigt, davon drei in Vollzeit und zwei jeweils in Teilzeit.

Das Konzept von STARTPUNKT richtet sich nach den Prinzipien von Gangway e. V.: Parteilichkeit, Transparenz und Freiwilligkeit. Diese Prinzipien stellen einen elementaren Kernpunkt in Bezug auf die Erarbeitung einer tragfähigen und auf Vertrauen basierenden Arbeitsbeziehung dar.

Die Mitarbeiter*innen von STARTPUNKT lernen die Adressat*innen im Rahmen ihrer Inhaftierung kennen. Der Zugang zu STARTPUNKT kann auf diversen Wegen, zum Beispiel über die Gruppenleiter*innen, die Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH), die Entlassungsliste (erstellt vom Beratungszentrum) sowie händisch geschriebene Vormelder der Adressat*innen erfolgen. Zunächst werden die Adressat*innen in einem Kennenlerngespräch von zwei Mitarbeiter*innen eingeladen und ein erster Hilfebedarf wird ermittelt. Anschließend wird jede*r Adressat*in auf eine*n zuständige*n Mitarbeiter*in verteilt. STARTPUNKTs Ziel besteht darin, gemeinsam mit der*dem Jugendliche*n ein nachhaltiges, realistisches und für die*den Adressat*in annehmbares Konzept für das Leben nach der Haft zu erarbeiten (z. B. Anbindung an geeignete psychosoziale Hilfsformen, Aufbau und Erweiterung eines eigenen Netzwerkes, Klärung der Finanzen, Erarbeitung einer schulisch-beruflichen Perspektive, Freizeitgestaltung u. v. m.). STARTPUNKT arbeitet stets auf Augenhöhe und sieht die*den Adressat*in als Expert*in ihrer*seiner selbst, was teilweise auch unkonventionelle Denkweisen und Handlungswege erfordert. Die Unterstützung des Angebots soll vor allem ganzheitlich, an der Lebenswelt und am Bedarf der Jugendlichen/jungen Heranwachsenden orientiert werden, um sie zu befähigen, ein selbstständiges und autonomes Leben zu führen.

Arbeitskreise, Fachtage, Öffentlichkeitsarbeit und viele weitere Querschnittsaufgaben wie die Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Themen im Bereich der Straffälligenhilfe stellen ebenfalls einen wichtigen Teil der Arbeit des Team STARTPUNKT dar. Um einen Überblick darüber zu geben, werden einige Punkte im Weiteren näher ausgeführt. STARTPUNKT nimmt außerdem Bezug auf Zahlen und Fakten und es wird anschaulich aus der Praxis berichtet.

2. Statistische Auswertungen

Wirkungskontrollbogen

Das Projekt betreut rund 100 Jugendliche im Jahr.

Zu dem Indikator zu Ziel 1 *Anzahl der betreuten jungen Menschen im Jahr 2024* führt STARTPUNKT auf, **109** junge Menschen betreut zu haben. Hier wurden **65** intensiv Betreute, **18** Kurzinterventionen sowie **26** Nachbetreute gezählt. Der Soll-Wert von 100 Jugendlichen konnte in 2024 erneut überschritten werden. Die **26** Nachbetreuten wurden entweder über den regulären Zeitraum hinaus betreut, da sie einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufwiesen, oder waren bereits länger abgelöst und kontaktierten STARTPUNKT erneut. Ein häufiger Grund für Anfragen von bereits abgelösten Jugendlichen war der weiter gestiegene Mangel an Wohnraum in der Stadt. Die gestiegene Zuwanderung von Geflüchteten und der stagnierende Wohnungsbau haben letztendlich dazu geführt, dass in Berlin kaum noch Plätze in Wohnheimen (ASOG-Unterkünften) verfügbar waren. Auch der Zugang zu Maßnahmen gemäß den §§ 67 und 68 SGB XII war aufgrund von Personal- und auch Wohnungsmangel bei den entsprechenden Trägern erschwert. Außerdem meldeten sich Jugendliche wieder, die eine Suchtproblematik hatten und Zugang zum Suchthilfesystem brauchten. Diese Jugendlichen sind unter Punkt 3.3 b) nicht erfasst.

	Anzahl Adressat*innen
über Streetwork insgesamt erreicht	109
davon	
im offenen, unverbindlichen Kontakt	26
im engeren Sinne betreut und begleitet	83
davon	
intensive Einzelbegleitungen	83
<hr/>	
mit ungesichertem Aufenthaltsstatus	23

Nachfolgende Rubriken beziehen sich auf die im engeren Sinne Betreuten und Begleiteten.

Alter	
7 bis unter 13 Jahre	0
13 bis unter 16 Jahre	1
16 bis unter 20 Jahre	35
20 bis unter 27 Jahre	38
27 Jahre und älter	
unbekannt	9

Schulbesuch und Ausbildung junger Menschen

während Schulpflicht	0
Förderschule	
Grundschule	
Sekundarschule	
nach Erfüllung der Schulpflicht	83
Schulabschluss nachholen (BBR, eBBR, MSA)	2
Abiturstufe (inkl. OSZ)	
Ausbildung	1
sonstige Qualifizierungsmaßnahme	6
Studium	
BuFDi / FSJ / FÖJ	
arbeitslos (ohne Beschäftigung)	34
geringfügig beschäftigt	2
berufstätig	
Haft	4
Status unbekannt	34

finanzielle Situation

unabhängig von Transferleistungen	4
mit eigenem Einkommen (inkl. BAB / BAföG)	1
BuFDi / FSJ / FÖJ ohne Transferleistungen	
versorgt über die Eltern (ohne Transferleistungen)	3
abhängig von Transferleistungen oder ohne Einkommen	40
Arbeitslosengeld I	
Arbeitslosengeld II (Bürgergeld)	23
Sozialhilfe (Grundsicherung)	
Asylbewerberleistungen	4
Jugendhilfe:	6
Arbeit in Haft:	3
ohne (legales) Einkommen	4
 finanzielle Situation unbekannt	 39

Der Indikator zum Ziel 2 *Der Jugendliche ist motiviert mit dem Projekt zusammen zu arbeiten* ist vielleicht für den Erfolgsnachweis der Arbeit der Entscheidendste. Hier kann STARTPUNKT unter Punkt 2.1 belegen, dass von **44** entlassenen jungen Menschen **41** den Kontakt zu STARTPUNKT gehalten haben. Das heißt, dass **93 %** direkt mit STARTPUNKT weitergearbeitet haben. Der vorgegebene Sollwert für diesen Indikator ist **70 %**. An dieser Stelle wurden die 18 Kurzinterventionen und die 26 Nachbetreuten nicht gezählt. **21** junge Menschen befanden sich zum Zeitpunkt dieser Erhebung außerdem noch in Haft.

Die Ergebnisse des Indikators zum Ziel 2.2 *Jugendliche arbeiten aktiv an der Erreichung gesetzter Ziele* sind 2024 im Vergleich zu 2023 deutlich besser geworden. So haben **33** von **44** Entlassenen aktiv an der Erreichung ihrer Ziele mitgewirkt. Die angedachte Quote von **60 %** wurde mit **75 %** deutlich überschritten.

Auch der Indikator zum Ziel 3 *Unterstützung bei der Sicherung der Lebenssituation nach der Haft* muss besser bewertet werden als im Jahr 2023. Hier gibt STARTPUNKT unter 3.1 *Finanzen gesichert* an, dass bei **33** von **44** jungen Menschen die Finanzen gesichert waren. Der Sollwert von **70 %** wurde mit **75 %** überschritten.

Als Erklärung zu den drei überdurchschnittlichen Ergebnissen bei Ziel 2.1, 2.2 und 3.1 könnte der wieder gesunkene Anteil an jungen Menschen aus der U-Haft genannt werden. Der Anteil fiel von 59 % in 2023 auf 46 % in 2024 bei den intensiv Betreuten. Im Bereich der U-Haft ist der Zeitraum zur Vorbereitung der Haftentlassung wesentlich kürzer als bei den Endstrafern, so dass der Beziehungsaufbau und die punktgenaue Leistungsgewährung der Ämter erschwert sind. Hinzu kommt, dass im U-Haftbereich verstärkt junge Männer sitzen, die exzessiv Drogen konsumieren, wodurch es zu mehr Kontaktabbrüchen kommen kann.

Der Indikator zum Ziel 3.2 bezieht sich auf die *Vermittlung in Wohnraum*. Unter Punkt a) wird belegt, dass **35** von **44** jungen Menschen (**80 %**, Sollwert **50 %**) am Tag der Haftentlassung in sicheren Wohnraum vermittelt werden konnten. An dieser Stelle werden eigener Wohnraum, Betreutes Wohnen, ein Wohnheim, auf das sich der junge Mensch einlassen konnte, oder seit 2019 auch die FreeWays-Übergangswohnung, die gemeinsam mit Freestyle e. V. betrieben wird, gezählt. Ergänzend sei erwähnt, dass im Falle von jungen Menschen mit Duldungs-Status oft keine andere Möglichkeit als die Unterbringung in einem Wohnheim besteht. Unter Punkt b) konnten **29** von **44** jungen Menschen (**65 %**, Sollwert **50 %**) gezählt werden, die *zum Ende der Betreuung* über sicheren Wohnraum verfügten. Zum Zeitpunkt dieser Erhebung war die Betreuung von 6 Haftentlassenen noch nicht beendet, die daher hier nicht berücksichtigt werden konnten.

Der Indikator zum Ziel 3.3 bezieht sich auf die *Vermittlung in Netzwerke*. Unter Punkt a) geht es um die Vermittlung in allgemeine Netzwerke, wie z. B. zu einer Schuldnerberatung oder Rechtsberatung. Diese Vermittlung haben **25** von **44** Haftentlassenen angenommen (**57 %**, Sollwert **50 %**). Der Punkt b) bezieht sich auf die spezifische Vermittlung zu Suchtberatungen bzw. Therapieeinrichtungen. Dieses Angebot haben **10** von **32** Jugendlichen oder jungen Erwachsenen angenommen, die eine Suchtproblematik aufwiesen (**32 %**, Richtwert **25 %**).

Beim Punkt 3.4 *Vermittlung in Beschäftigung* hat STARTPUNKT **7** von **44** jungen Menschen gezählt (**16 %**, Sollwert **25 %**). Diese auf den ersten Blick sehr niedrige Quote ist darauf zurückzuführen, dass viele der von STARTPUNKT Betreuten über multiple Vermittlungshemmnisse verfügen. Bei vielen geht es vorrangig darum, die Wohnsituation und die Transferleistungen zu klären. Anderen wiederum wachsen die Schulden über den Kopf. Der hohe Anteil an Inhaftierten mit psychischen Auffälligkeiten und/oder einer Suchtproblematik trägt außerdem zu der recht niedrigen Quote bei.

Eine weitere Ursache ist, dass Jugendliche mit einem unsicheren Aufenthalt (Duldung) in der Regel keine Arbeitserlaubnis erhalten. Dadurch, dass STARTPUNKT verstärkt mit Jugendlichen arbeitet (U-Haftbereich), die über einen solchen Aufenthaltsstatus verfügen, ist die Vermittlung in Arbeit oder Aus-

bildung erschwert. Oft stehen erst mal die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation, die Unterbringung (Anmeldung), der Bezug von Transferleistungen sowie die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse im Vordergrund.

Kurzinterventionen

Auch im Jahr 2024 hat das Team STARTPUNKT **18** junge Menschen beraten und unterstützt (**4** aus der Strafhaft und **14** aus der U-Haft), die im Wirkungskontrollbogen als Kurzinterventionen gezählt werden. Hierbei handelt es sich um Ratsuchende, die in den meisten Fällen von den jeweils zuständigen Gruppenleiter*innen an STARTPUNKT vermittelt wurden. Die Voraussetzungen, welche in diesem Zusammenhang vorliegen, so dass keine längerfristige Zusammenarbeit entstehen konnte, werden im Folgenden benannt.

- Ersatzfreiheitsstrafer aus dem Haus 7, die kurz vor der Entlassung stehen und lediglich eine Entlassungsberatung benötigen.
- Kurzstrafer, bei denen eine rechtzeitige Anbindung an STARTPUNKT versäumt wurde und die ebenso kurz vor der Entlassung stehen.
- Strafer, die länger als zwei Jahre inhaftiert sind und daher eine Führungsaufsicht erhalten. Die Vermittlung an STARTPUNKT passierte in diesen Fällen versehentlich.
- U-Häftlinge, die ein bis zwei Tage vor der Gerichtsverhandlung an STARTPUNKT vermittelt wurden und bei denen die Begleitung der Gerichtsverhandlung aus Zeit- und Kapazitätsgründen nicht möglich war. In diesen Fällen leistete STARTPUNKT mindestens eine Entlassungsberatung bzw. eine Beratung und Begleitung nach der Entlassung aus dem Gerichtssaal.
- Strafer oder U-Häftlinge, die über keine Deutschkenntnisse verfügen und mit Unterstützung eines Dolmetschers eine Entlassungsberatung erhalten bzw. nach der Entlassung kurz begleitet werden.

Zuständigkeiten Jugendhilfen im Strafverfahren (JuHiS/JGH)

Hier wird aufgeführt, wie die Zuständigkeiten der Jugendhilfen im Strafverfahren bei den **65** jungen Männern waren, die STARTPUNKT intensiv betreut hat. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass von den **65** intensiv Begleiteten **35** Endstrafer waren und **30** aus der U-Haft kamen. Von den **30** jungen Männern aus der U-Haft sind **5** in Strafhaft übergegangen.

Bezirk Jugendhilfe im Strafverfahren	Anzahl Inhaftierte
Zentrale	7
Charlottenburg-Wilmersdorf	5
Friedrichshain-Kreuzberg	4
Lichtenberg	5
Marzahn-Hellersdorf	5
Mitte	5
Neukölln	8
Pankow	5
Reinickendorf	5
Spandau	6
Steglitz-Zehlendorf	1
Tempelhof-Schöneberg	3
Treptow-Köpenick	6
Summe	65

Vermittlung in „67er-Hilfen“

Die umgangssprachlich „67er-Hilfen“ (§ 67 SGB XII) genannten Hilfeformen stellen die Leithilfen dar, in die STARTPUNKT immer wieder vermittelt, wenn die jeweilig Betreuten einen Anspruch auf diese Hilfe haben und diese auch annehmen wollen. Im Jahr 2024 hat STARTPUNKT vier junge Menschen in ein Betreutes Einzelwohnen, zwei in ein Betreutes Gruppenwohnen und sieben in ein Übergangshaus vermittelt. Eine ambulante Hilfe (WuW = Wohnungserhalt und Wohnungserlangung) wurde nicht installiert.

Im Jahr 2024 ist bei der Anbahnung der beschriebenen Hilfen aufgefallen, dass die jeweiligen Wohnhilfeträger (Betreutes Einzelwohnen) in einigen Fällen zwar Wohnraum zur Verfügung hatten, es allerdings an Personal mangelte, das den jungen Menschen hätte betreuen können. Auch bei den in der Stadt verteilten Übergangshäusern gab es mehr Anfragen als in der Vergangenheit, so dass wesentlich mehr Vorlauf notwendig war, um junge Menschen in diese Hilfeform zu vermitteln.

3. Freeways 3.0

Allgemeines zum Projekt FreeWays

FreeWays ist eine Projektkooperation der beiden Träger Freestyle e. V. und Gangway e. V., bei der es sich um ein niedrighschwelliges Kurzzeitübergangswohnen für junge haftentlassene Menschen handelt.

Junge Haftentlassene sollen hierdurch einen Zugang zu sicherem und geschütztem Wohnraum erhalten, um damit einen nahtlosen Übergang zurück in die Freiheit ermöglicht zu bekommen. Denn häufig öffnet sich mit dem Tag der Entlassung eine Versorgungslücke, weil trotz längerfristiger Vorarbeit die Unterbringung in einer weiterführenden Wohnhilfe (gemäß § 99 SGB IX, § 67 SGB XII oder § 41 SGB VIII) bei Haftentlassung noch nicht gewährleistet ist.

Zielgruppe sind junge Menschen, die in der Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin inhaftiert waren und ambulant über das Team STARTPUNKT betreut werden. Im Falle von drohender Obdachlosigkeit nach der Haftentlassung kann kurzfristig verfügbarer und niedrighschwelliger Wohnraum angeboten werden. Ziel ist es, durch die temporäre Unterbringung in der FreeWays-Unterkunft und die Möglichkeit, gemeinsam mit STARTPUNKT an der Perspektiventwicklung zu arbeiten, eine Versorgungslücke zu schließen. Zugleich werden die Bewohner*innen in puncto Wohnfähigkeit, Haushaltsführung und Selbstständigkeit im Alltag durch Mitarbeiter*innen von Freestyle e. V. begleitet.

Die Kombination aus Perspektiventwicklung, Unterbringung und niedrighschwelliger psychosozialer Unterstützung sorgt für einen stabilen Rahmen bei der Haftentlassung und ermöglicht eine begleitete Auseinandersetzung mit den Institutionen unserer Gesellschaft.

Das Jahr 2024 bei FreeWays: Belegung und Verweildauer

Durch die Erweiterung des Projektes im Jahr 2023 um zwei weitere Wohnplätze auf insgesamt vier konnte eine längerfristige Unterbringungsmöglichkeit für unsere Zielgruppe geschaffen werden und dem internen Wunsch nach mehr Belegungskapazitäten Rechnung getragen werden.

Im Jahr 2024 konnten so 15 junge Männer nach der Entlassung aus der Jugendstrafanstalt bei FreeWays untergebracht werden. Damit konnte eine Zuweisung in eine „klassische“ ASOG-Unterkunft vermieden werden, die die Kolleg*innen von FreeWays als äußerst instabile Entlassungssituation betrachten.

Zudem sind reguläre ASOG-Unterkünfte oft überlastet und nicht jeder Haftentlassene bekommt nach der Entlassung durch die Soziale Wohnhilfe einen Wohnheimplatz zugewiesen.

Bei den 15 Bewohnern im Jahr 2024 handelte es sich sowohl um junge Männer, die eine betreute Wohnform mittels Jugendhilfe in Aussicht hatten, als auch solche, die in eine betreute Wohnform nach § 67 SGB XII einmünden sollten. Zudem brachte STARTPUNKT im Jahr 2024 junge Männer unter, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB VIII und SGB XII hatten.

Die Verweildauer im Projekt FreeWays lag im Jahr 2024 zwischen 2 und 190 Tagen. Als Gründe für die teilweise sehr langen Verweildauern können u. a. die oftmals sehr langen Zuständigkeitsklärungen zwischen Jugendamt und Sozialer Wohnhilfe bei jungen Volljährigen genannt werden; sowie die oft mit langen Wartezeiten einhergehenden Aufnahmeprozesse bei den jeweiligen Trägern der Jugend- bzw. Erwachsenenhilfe. So z. B. ließ sich ein zuständiges Jugendamt erst nach regelmäßiger Vorsprache und Mitwirkungsbeweisen davon überzeugen, dass ein bei FreeWays untergebrachter Adressat weiterhin Jugendhilfe erhalten solle, welche wiederum an strenge Voraussetzungen (therapeutische Begleitung, Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme etc.) geknüpft war. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen musste im weiteren Verlauf sichergestellt werden, was wiederum einige Zeit in Anspruch nahm.

Gründe für die teilweise sehr kurzen Verweildauern hingegen waren im Jahr 2024, neben einer schnellen Vermittlung in anschließende Hilfen oder Wohnraum, auch fehlende Mitwirkung oder Verstöße gegen die Hausregeln.

Insgesamt kann für das Jahr 2024 eine Belegung von 79 % genannt werden.

4. Personal

Nachdem STARTPUNKT 2022 und 2023 ein festes Team bildete, hat sich ab dem Frühjahr das Personal-Karussell wieder ein wenig gedreht und auch einige strukturelle Veränderungen mit sich gebracht:

Aufgrund ihrer Schwangerschaft ist unsere geschätzte Kollegin Victoria Schöneberg im April in den Mutterschutz gegangen und hat eine deutliche Lücke hinterlassen.

Diese Lücke konnte dann doch gefüllt werden: Seit 01.08.2024 wächst Pia Meindl in ihre Aufgabe hinein. Bereits nach drei Wochen übernahm sie vertretungsweise den ersten Adressaten, den sie dann im Anschluss auch nicht mehr hergab. Weitere kamen dazu und nun ist sie schon fast ein halbes Jahr dabei, zuverlässig, mit neuem und kritischem Blick auf unsere Arbeit, dabei immer noch wissbegierig und eine tolle Bereicherung. Nicht anders, nur zeitlich weniger häufig, verhält es sich mit Josephine Mannah. Während Frau Meindl wegen ihres berufsbegleitenden Studiums „nur“ 30 Wochenstunden tätig ist, ist es bei Frau Mannah genau anders herum: Sie vervollständigt neben ihrem Vollzeitstudium das Team STARTPUNKT seit dem 26.09.2024 mit den restlichen 9,4 Stunden pro Woche, womit STARTPUNKT nun zu fünf ist. Und obwohl Frau Mannah das Team nur wenige Stunden pro Woche begleiten kann, ist auch sie ein Gewinn: Nicht nur bei Recherche- und Zuarbeiten, sondern auch in der Arbeit mit



den Adressat*innen, bei Erstgesprächen, in der Co-Betreuung und mittlerweile federführend bei der Begleitung eines jungen Mannes.

5. Berichte aus der Praxis

O-Ton im Beratungszentrum kurz nach Antritt der 5-jährigen Haftstrafe

STARTPUNKT: „Ich weiß, dass das jetzt eine schwere Situation ist und dass das alles für dich schlimm ist.“

Hamid (natürlich nicht sein richtiger Name): „Was? Nein, ich bin so froh, dass ich in Deutschland lebe. Ich hatte eine Gerichtsverhandlung und bin hier in einem Gefängnis. Hier drinnen kann ich mich auf die Zeit danach vorbereiten, mein Studium weiterführen und mir was aufbauen!“

5.1 Langer Atem

Juni 2024: Kennenlernen in der Untersuchungshaft

Das erste Zusammentreffen mit dem Adressaten fand im Juni 2024 in der Untersuchungshaft statt. Bereits bei diesem Erstkontakt wurde deutlich, dass bei einer Entlassung ein hohes Risiko der Obdachlosigkeit bestand. In Gesprächen schilderte der Adressat seine aktuelle Situation, die geprägt war von Unsicherheiten, fehlender familiärer Unterstützung und dem Verlust der Unterkunft während der Haftzeit. Unbedingt wollte er die Hilfe von STARTPUNKT in Anspruch nehmen. Da die Hauptverhandlung kurzfristig anberaumt wurde, war auch Eile geboten. Schnellstmöglich musste wieder Kontakt zum Sozialamt, Jobcenter usw. hergestellt werden.

Juli 2024: Hauptverhandlung, Urteil und Saalentlassung

Im Juli 2024 wurde der Adressat nach der Hauptverhandlung im Gerichtssaal in die Hände von STARTPUNKT entlassen. Einerseits bedeutete die Saalentlassung die Rückkehr in die Freiheit, andererseits stand die junge Person nun vor der Herausforderung, ihr Leben neu zu ordnen. Obwohl ein Urteil gesprochen wurde, legten sowohl Verteidigung als auch Staatsanwaltschaft Berufung ein, wodurch die Rechtslage vorerst unsicher blieb. An dieser Stelle galt es auch, dem jungen Mann gemeinsam mit seinem Rechtsbeistand noch einmal zu erklären, was das im Gericht Besprochene nun im Klartext heißt. Immer wieder erlebt STARTPUNKT, dass junge Menschen den Gerichtssaal mit einem Urteil verlassen, aber nicht verstanden haben, was gerade erörtert wurde und welche Konsequenzen dies eventuell für sie hat. Für STARTPUNKT bedeutete das nun aber vor allem, gemeinsam loszulegen: wieder Leistungen beim Jobcenter beantragen und eine Unterbringung im FreeWays-Projekt zu organisieren. Parallel dazu stellte STARTPUNKT gemeinsam mit dem jungen Mann einen erneuten Antrag auf eine Erwachsenenhilfe gemäß § 67 SGB XII, um die weitere Unterstützung zu sichern. Da bis kurz vor der Inhaftierung bereits eine erste Hilfe durch das Sozialamt installiert und finanziert worden war, zeigte sich die zuständige Kollegin zunächst zurückhaltend und winkte den Antrag nicht einfach durch.

August – Oktober 2024: Gespräche, Postbearbeitung, (finanzielle) Stabilisierung und Trägersuche

Während der Haft und auch in der Zeit davor hatte sich eine beträchtliche Menge an unbeantworteter Post angesammelt. Viele Briefe enthielten Mahnungen und amtliche Schreiben, die ungeklärt blieben. Zusammen wurden diese Briefe in mehreren Terminen sortiert und bearbeitet, um einen Überblick

über die finanzielle Situation zu gewinnen. Ein wichtiger Schritt war auch die Einrichtung eines P-Kontos, um die Pfändungsfreigrenze zu sichern. Laufende, nicht genutzte Verträge wurden, wenn möglich, gekündigt oder widerrufen. Darüber hinaus beantragten der junge Mann und STARTPUNKT eine Schufa-Auskunft, um bestehende Einträge zu klären, und es wurde ein detaillierter Haushaltsplan über laufende Ausgaben und Einnahmen erstellt.

Um dem Drang, ein Spielcasino aufzusuchen, einen Riegel vorzuschieben, haben STARTPUNKT und der Adressat auch eine Sperre bei der Spielbank verfügen lassen. Eine Anbindung an eine Glücksspielberatung fand ebenfalls statt. Für eine Tagesstruktur wurde ein Praktikum in der Baubranche gesucht.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Suche nach einer festen Unterkunft, einem WG-Zimmer oder einer eigenen Wohnung. Wirkliche Erfolge konnten hier aber nicht erzielt werden. Obwohl die beantragte Hilfe beim Sozialamt noch nicht bewilligt wurde, wurde trotzdem versucht, einen geeigneten Wohnhilfeträger zu finden. Ziel war es, einen Platz im Übergangshaus zu finden, der ihm eine stabile Lebensgrundlage und die notwendige Betreuung bieten konnte. Ein Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) wurde ebenfalls kurz nach dem Einzug in die FreeWays-Unterkunft Spandau gestellt.

Oktober 2024: Ablehnung der Hilfe durch das Sozialamt

Im Oktober 2024 kam die Mitteilung, dass der Antrag auf Erwachsenenhilfe vom Sozialamt abgelehnt wurde. Diese Entscheidung war doch etwas unerwartet. Enttäuschung und die Sorge vor Obdachlosigkeit waren wieder Thema. Nach einer gemeinsamen Beratung entschied sich der junge Mann, Widerspruch gegen die Ablehnung einzulegen. Parallel führte STARTPUNKT Gespräche mit dem Sozialamt, um die Notwendigkeit der Hilfe nochmals klar darzustellen und eventuell ein Umdenken zu bewirken. Vielleicht lässt sich das ja auch in einem Gespräch nochmals abwenden...

November 2024: Bewilligung der Hilfe und Umzug

Die Gespräche mit dem Sozialamt zeigten Erfolg: Die Ablehnung der Hilfe wurde zurückgenommen, und der Antrag wurde bewilligt. Dies war der entscheidende Wendepunkt für den Adressaten. Durch die Unterstützung konnte er in ein Übergangshaus umziehen, das ihm nicht nur Wohnraum, sondern auch eine engmaschige Betreuung bietet, die STARTPUNKT längerfristig nicht leisten kann. Ein Umzug konnte innerhalb weniger Wochen nach der Bewilligung bewerkstelligt werden. Die weitere Betreuung wird nun der aufnehmende Träger übernehmen.

Dezember 2024: Berufungsverfahren und Ende der Betreuung

Im Dezember 2024 fand das Berufungsverfahren vor dem Landgericht statt. Obwohl der junge Mann nun bereits seit einigen Tagen im Betreuten Wohnen wohnte, wünschte er sich die Anwesenheit von STARTPUNKT vor Gericht. „...wir bringen das zusammen zu Ende.“ – so seine Worte.

Die Entscheidung des Gerichts war nicht abzusehen, aber es war klar, dass die Vorsitzenden die Entwicklung des jungen Mannes in den vergangenen Monaten würdigen würden.

Und so kam es: Das erstinstanzliche Urteil wurde aufgehoben, wobei das Gericht insbesondere die positive Entwicklung des Adressaten hervorhob. Es gab in diesem Falle selbstverständlich keinen Freispruch, sondern erneut eine Verurteilung, jedoch mit einem für alle Verfahrensbeteiligten zufrieden-

stellenden Ergebnis. Die Maßnahmen im Übergangsmanagement, die Stabilisierung der Lebensverhältnisse und die beruflichen sowie sozialen Fortschritte wurden dabei als triftige Argumente für eine Neubewertung der Situation angesehen.

Es ist nicht üblich, dass die Adressaten von STARTPUNKT über solch einen langen Zeitraum betreut werden. Jedoch ist es manchmal einfach sinnvoll und alternativlos. Verständlicherweise braucht es für einen positiven Ausgang wie in diesem Fall auch funktionierende Strukturen, angefangen bei den Behörden und Ämtern, aber gerade auch bei den Kolleginnen im FreeWays-Projekt, die die ganze Zeit mitunterstützt haben. Genauso wie die Kolleg*innen im Team STARTPUNKT, die bei anstehenden Problemen mit Rat und Tat zur Seite stehen oder auch in Urlauben so gut vertreten, dass es einfach nahtlos weitergehen kann.

O-Ton aus dem Signal-Chat:

Dani (auch nicht der wahre Name): „Fand das gerade so krass, wie du dich für mich gefreut hast. Als würdest du es gerade fühlen.“

STARTPUNKT: „Hä? Na, hab ich doch gefühlt. Ich freue mich für dich!“

Dani: „War toll.“

5.2 Auswärtsfahrt nach Dresden

Besonders spannend sind für STARTPUNKT die Haftentlassungstage. Auf diese Tage wird oft mehrere Monate gemeinsam mit den Adressat*innen hingearbeitet: Kennenlernen, Vertrauen aufbauen, Erwartungen und Wünsche besprechen, Anträge schreiben, recherchieren, telefonieren und zu Ausgängen begleiten.

Erst wenn dann das metallische Geräusch der Stahltüren verstummt, zeigen sich die Früchte der ganzen Vorarbeit. Fast immer holt STARTPUNKT die jungen Menschen an der Pforte ab und begleitet sie zu ihrer neuen Unterkunft. Oftmals führt der erste Weg auch zum Sozialamt oder zur Ausländerbehörde, einhergehend mit Ungewissheit und langen Wartezeiten. Selten jedoch begleitet Team STARTPUNKT Adressat*innen auch über die Grenzen Berlins hinaus. Ein Grund für so eine Begleitung kann sein, dass die jungen Menschen eine Wohnsitzauflage bzw. eine zugewiesene Erstaufnahmeeinrichtung außerhalb Berlins haben. Ist der entsprechende Ort mit einer Tagesfahrt erreichbar, bietet STARTPUNKT nach Möglichkeit an, die Adressat*innen dort hinzubegleiten.

So z. B. führte es zwei Mitarbeiter*innen von STATPUNKT im Oktober 2024 nach Dresden. Der junge Mann, wir nennen ihn Hakim, den STARTPUNKT dorthin begleitete, sollte sich dort in seiner zugewiesenen Erstaufnahmeeinrichtung einfinden.

Bereits Wochen vor der Entlassung begann STARTPUNKT damit, entsprechende Hilfsangebote in Dresden zu recherchieren, um ihn dort anbinden zu können. Denn klar war, STARTPUNKT kann ihn lediglich nach Dresden begleiten, ihn aber aus der Ferne nicht angemessen unterstützen. Also wurde Kontakt mit der mobilen Jugendarbeit der Diakonie in Dresden aufgenommen, welche anbot, STARTPUNKT und den jungen Mann bei der Ankunft in Dresden in Empfang zu nehmen. Zudem besorgte STARTPUNKT Kleidung sowie ein Handy für den jungen Mann, damit er fortan erreichbar sein kann.

Um 8:45 Uhr stand STARTPUNKT also vor der Jugendstrafanstalt bereit mit einem Kofferraum voller Kleidung, einem Handy mit SIM-Karte und Wasser für die lange Fahrt. Um 9:10 Uhr war es dann soweit

und STARTPUNKT durfte Hakim in Empfang nehmen. Hakim war sichtlich erfreut über die neugewonnene Freiheit. Doch lange durfte er den Duft der Freiheit nicht genießen, schließlich war ein straffer Zeitplan vorgesehen. Nach einem kleinen Zwischenstopp beim Supermarkt für das Nötigste ging es direkt auf die Autobahn. Auf der Fahrt wurde Hakims neues Handy eingerichtet, während die Sprachbarrieren mit Hilfe einer Übersetzer-App zu überwinden versucht wurden. Dennoch war es möglich, sich ein wenig über französischen Rap, Berlin, Sport und die Zukunft zu unterhalten.

Um 11:45 Uhr erreichte Hakim mit STARTPUNKT endlich die erste Adresse in Dresden, die mobile Jugendarbeit der Diakonie. Der Sozialarbeiter der mobilen Jugendarbeit bereitete einen herzlichen Empfang und gemeinsam mit Hakim wurden die nächsten Schritte besprochen. Der nächste Stopp war die zugewiesene Erstaufnahmeeinrichtung. STARTPUNKT durfte Hakim leider nicht in die Einrichtung begleiten und so wartete STARTPUNKT im Nieselregen außerhalb der eingezäunten Einrichtung. Anschließend ging es noch gemeinsam zum Mittagessen mit Linsensuppe und Halloumi-Dürüm. Hakims erstes richtiges Essen in Freiheit. Nach einem weiteren Einkauf im Supermarkt verabschiedete sich STARTPUNKT dann um 16 Uhr endgültig von ihm. Mit seinen Taschen voller Lebensmittel und Kleidung machte er sich auf in sein neues Leben in Freiheit. STARTPUNKT wünschte ihm alles Gute und machte sich auf den Rückweg nach Berlin. Ein langer Tag ging zu Ende. Alles klappte wie geplant. Doch wie es mit Hakim weiter geht, liegt nun nicht mehr in der Hand vom Team STARTPUNKT.

Hakim tauschte seine Zelle gegen eine eingezäunte und von Securities bewachte Containerburg am Rande von Dresden ein. Es ist fraglich, ob dies die besten Voraussetzungen für einen Neuanfang sind.

5.3 Josys Bericht

Seit September 2024 bin ich Teil des Teams STARTPUNKT und habe in den vergangenen Monaten eine intensive und bereichernde Zeit erlebt. Als junge Mutter von zwei kleinen Kindern und gleichzeitig Vollzeitstudentin war der Einstieg in diese neue berufliche Rolle sowohl eine Herausforderung als auch eine einzigartige Chance zu wachsen – beruflich wie persönlich.

Die Arbeit bei STARTPUNKT umfasst für mich 9,4 Stunden pro Woche. Trotz der relativ geringen Stundenzahl habe ich das Gefühl, einen echten Beitrag leisten zu können. Ich durfte von Anfang an Verantwortung übernehmen und Einblicke in das Leben der Menschen gewinnen, die das Team STARTPUNKT unterstützt. Ich habe wertvolle Erfahrungen gesammelt, die über das hinausgehen, was in Vorlesungen vermittelt wird.

Die größte Herausforderung der vergangenen Monate war sicherlich, meine Rollen als Mutter, Studentin und Mitarbeiterin miteinander zu vereinbaren und ihnen gerecht zu werden. Es gab Momente, in denen ich an meine Grenzen gestoßen bin. Doch genau diese Momente haben mir gezeigt, wie wichtig Resilienz und gute Selbstorganisation sind.

Die bisherige Zeit hat mich nicht nur beruflich weitergebracht, sondern auch als Person wachsen lassen. Es ist unglaublich bereichernd zu sehen, wie Menschen mit der Unterstützung von STARTPUNKT wieder Perspektiven entwickeln und Vertrauen in sich selbst und ihre Zukunft gewinnen. Gerade die Arbeit im Team hat mir gezeigt, wie wertvoll kollegiale Unterstützung und Austausch sind. Jede und jeder im Team bringt unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven mit, was die Arbeit noch effektiver macht.

Die ersten Monate waren herausfordernd, lehrreich und vor allem erfüllend. Ich bin gespannt, welche Wege sich in der Zukunft noch eröffnen und welche Erfahrungen ich bei STARTPUNKT weiterhin machen darf.

6. Kontakte nach außen

6.1 Netzwerkarbeit

Im Folgenden wird eine allgemeine Übersicht der Netzwerkpartner*innen von STARTPUNKT aufgeführt. STARTPUNKT betreut auch junge Menschen, die eine Wohnsitzauflage in anderen Bundesländern haben. Daher werden häufiger Netzwerkpartner*innen in anderen Städten gewonnen, zu denen nach Möglichkeit begleitet wird.

- Jugendgerichtshilfen
- Jugendbewährungshilfe
- Regionale sozialpädagogische Dienste und Jugendberatungen
- Vormund*innen
- gesetzliche Betreuer*innen
- Einzelfallhelfer*innen
- Soziale Wohnhilfen der Sozialämter
- Wohnhilfeträger
- Arbeitsvermittler*innen und Berufsberater*innen der Agentur für Arbeit
- Arbeitsvermittler*innen und Fallmanager*innen des Jobcenters (Jugendberufsagentur)
- Rechtsanwält*innen, die mit GANGWAY e. V. kooperieren
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Bildungsträger für geförderte Ausbildungen oder Berufsvorbereitungen nach SGB III oder VIII
- Schuldnerberatungen
- Suchtberatungen
- Beratungsstellen für Geflüchtete und Migrant*innen
- Beratungsstellen für junge Männer
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- Sportvereine
- Kolleg*innen des GANGWAY e. V.

6.2 Gremienarbeit

Auch im Jahr 2024 war die Teilnahme an Gremien ein wichtiger Bestandteil der Arbeit von STARTPUNKT. Folgende sind in diesem Zusammenhang zu erwähnen:

- AG Haft (gangwayinterne AG aller Kolleg*innen, die rund um Haft tätig sind oder Interesse an dieser Arbeit haben und die von STARTPUNKT organisiert wird). 2024 machten ca. 15 AG-Mitglieder eine Exkursion zur Einrichtung der U-Haftvermeidung in Frostenwalde (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk). Im weiteren Jahresverlauf wurde von den teilnehmenden Kolleg*innen beschlossen, dass die AG Haft nach 13 Jahren nicht mehr ausschließlich durch STARTPUNKT organisiert werden soll, sondern im Rotationsverfahren auch von anderen teilnehmenden Teams vorbereitet, ausgetragen und moderiert wird.
- AG Social B&B (gangwayinterne AG einiger Kolleg*innen, die dieses Projekt weiterentwickeln wollen, um den Adressat*innen einen besseren Zugang zur eigenen Wohnung zu ermöglichen; zu diesem Zweck wird verstärkt mit Wohnungsbauunternehmen kooperiert)
- Runder Tisch für ausländische Gefangene, organisiert vom Freiabonnement für Gefangene e. V.
- AK Straffälligen- und Opferhilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbands
- AK Übergangsmanagement (trägerübergreifende AG aller freien Träger und mittlerweile auch einigen Behörden (JGH, Bewährungshilfe und andere), die vor allem im Jugendbereich Übergangsmanagement bzw. -begleitung leisten)
- Team Beratungszentrum (Vernetzungsrunden rund um das Beratungszentrum in der Jugendstrafanstalt)
- AG Delinquenz Neukölln
- AG Ausländische Gefangene im Übergangsmanagement (organisiert von der Senatsverwaltung für Justiz). Aus dieser AG hat sich STARTPUNKT im Jahr 2024 zurückgezogen, da sich die Ausrichtung der AG verändert hat.

Zu diesen Arbeitsgemeinschaften kommen andere Gremien und Veranstaltungen hinzu, an denen STARTPUNKT sporadisch teilnimmt oder gelegentlich eingeladen wird.

6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2024 nahm STARTPUNKT wieder viele Möglichkeiten wahr, das Projekt einer interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Neben den mittlerweile traditionell stattfindenden Begegnungen mit Studierenden der Sozialen Arbeit der Berliner Hochschulen und weiterer Ausbildungsinstitutionen vom Erzgebirge über die Pfalz bis Nürnberg sowie mit den Auszubildenden des Allgemeinen Vollzugsdienstes in der JSA durfte STARTPUNKT bereits zum fünften Mal bei der Schulung neuer Mitarbeiter*innen aller Jugendgerichtshilfen im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg über die Arbeit berichten. Dazu passend nutzte STARTPUNKT bei etlichen Treffen die Möglichkeit, sich mit Kolleg*innen mehrerer Jugendgerichtshilfen auszutauschen, die jeweiligen Arbeitsfelder zu beleuchten

und ein gemeinsames Arbeiten zu eruieren. Dies wird STARTPUNKT auch 2025 mit dem Besuch weiterer Jugendgerichtshilfen fortsetzen. Geplant sind des Weiteren gemeinsame Gespräche mit Kolleg*innen einiger Sozialer Wohnhilfen als auch mit Jugendrichter*innen, damit diese den Arbeitsansatz von STARTPUNKT einordnen können.

Außerdem hat STARTPUNKT immer wieder Hospitationsanfragen von einem oder mehreren Tagen, die, je nach Kapazität, auch ermöglicht werden. Aufgrund der Neuaufstellung des Teams konnte 2024 jedoch kein Praktikumsplatz für eine*n Studierende*n der Sozialen Arbeit angeboten werden; für den Herbst 2025 ist STARTPUNKT in dieser Hinsicht aber zuversichtlich.

7. Sonstiges

7.1 Das „Sommerloch“

Während normalerweise in jeder Arbeitswoche mehrere Anfragen für neue Adressat*innen per Mail, Vormelder oder durch einen Anruf bei STARTPUNKT „reinflattern“, gab es im vergangenen Sommer über ein paar Wochen eine richtige Flaute. Natürlich war es nicht so, dass gar keine Neuaufnahmen den Weg zu STARTPUNKT fanden, aber es waren doch vergleichsweise wenige. Spannend dabei ist einerseits – das kann man schon einmal vorwegnehmen –, dass die Flaute wieder abrupt endete und andererseits die Gründe dafür für STARTPUNKT nicht nachvollziehbar sind. Die Jugendstrafanstalt war, gemäß ihrer eigenen Auskunft, weiterhin gut belegt und auch die Kolleg*innen in den Jugendgerichtshilfen konnten nicht über zu wenig Arbeit klagen. STARTPUNKT wird solche Situationen, sollten sie denn auch im neuen Jahr auftreten, genau beobachten.

7.2 Mini-Public-Viewing

Wie auch schon in den letzten Jahren haben die Gruppenaktionen aus verschiedenen Gründen keinen allzu großen Stellenwert mehr in der Arbeit von STARTPUNKT. Trotzdem wollte STARTPUNKT auch in diesem Jahr seinen Adressat*innen etwas anbieten. Eine passende Gelegenheit bot die Fußball-Europameisterschaft im Sommer.

Zusammen mit nur wenigen Jugendlichen schaute STARTPUNKT dann über den Beamer im Büro ein Fußballspiel, während im Innenhof gegrillt wurde. Es wurde ein entspannter gemeinsamer Nachmittag. Doch inwieweit sich der Aufwand jeweils lohnt, darüber ist sich das Team immer noch nicht einig. Trotzdem soll auch 2025 ein Gruppenangebot gemacht werden.